

Dienstleistungen: Freinacht - Gelegenheitswirtschaft

zurück zur Übersicht

Freinacht - Gelegenheitswirtschaft

Name Freinacht - Gelegenheitswirtschaft Verantwortlich Gemeindepolizei Beschreibung

Für alle privaten und öffentlichen Veranstaltungen, bei welchen Speis und Trank gegen Entgelt abgegeben wird, ist mindestens 4 Wochen vor dem Anlass ein Gelegenheitswirtschafts- und bei Bedarf ein Freinachtsgesuch bei der Gemeindepolizei einzureichen.

Die Bewilligung zum Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft berechtigt zum Verkauf von warmen und kalten Speisen ausserhalb eines Restaurants (Festbetrieb etc.) sowie von Getränken gemäss den Angaben auf dem Bewilligungsentscheid. Die Freinachtbewilligung berechtigt zum Überwachen bis zum angegebenen Zeitpunkt. Die in der Bewilligung gemachten Auflagen sind durch die Gesuchstellenden in jedem Fall zu beachten und einzuhalten.

Die Bewilligung kann widerrufen werden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen oder die der Auflagen nicht eingehalten werden.

Mitarbeiter/innen Kolodziej Christian

Meyer Andreas

Rickenbacher Stephan Dokumente

Gesuch für Gelegenheitswirtschaftspatent und Freinacht (beschreibbares Formular) (208 KB)

<http://www.allschwil.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/detail/detail.php>